



SCHWERPUNKTFRAGEN 2018

Auch in diesem Jahr hat der IVA 8 Schwerpunktfragen ausgearbeitet und lädt die börsennotierten Unternehmen zur Beantwortung ein. Die Antworten der Unternehmen werden im Internet unter www.iva.or.at veröffentlicht.

1. Wie viele **Mitarbeiter** (ohne Vorstand) hatten 2017 einen Jahresgesamtbezug von **mehr als 200.000 Euro** und wie viele davon einen Jahresgesamtbezug von **über 500.000 Euro**?

Im Jahr 2017 hatten von den 50.139 Mitarbeitern der RBI Gruppe (gemessen in Vollzeitäquivalenten zum 31.12.2017) – ausgenommen Vorstände – 149 einen Jahresgesamtbezug von mehr als EUR 200.000,- und davon 13 einen Jahresgesamtbezug von mehr als EUR 500.000,-.

2. Wie viele **Mitarbeiter** hatten im Berichtsjahr einen **Jahresbezug von weniger als 25.000 Euro**? (Vollzeitbeschäftigung, volles Jahr, ohne Lehrlinge) aufgliedert nach **Inland – Ausland**.

Von den Beschäftigten der RBI AG in Österreich im Jahr 2017 auf Ganzjahres- und Vollzeitbasis gerechnet, gab es keine mit einem Jahresbezug von weniger als EUR 25.000,-. Daten von Konzernunternehmen aus anderen Ländern sind wegen der z.T. völlig unterschiedlichen lokalen Lebensverhältnisse und der damit im Zusammenhang stehenden Bezugsniveaus nicht vergleichbar.



3. **Kosten des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts?**

Die externen Kosten für den Geschäftsbericht 2017 beliefen sich bei einer Auflage von insgesamt 4.500 Stück auf EUR 170.000. Der Geschäftsbericht wurde primär an Privatanleger, institutionelle Investoren – sowohl auf der Aktien- als auch auf der Anleihen-Seite, Analysten und sonstige interessierte Stakeholder verteilt.

Die externen Kosten für den Nachhaltigkeitsbericht 2017 beliefen sich bei einer Auflage von insgesamt 800 Stück auf EUR 80.000. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde überwiegend elektronisch, aber auch in gedruckter Form an Vertreter der relevanten Stakeholdergruppen (z.B. Kunden und Geschäftspartner, Lieferanten, Eigentümer, Mitarbeiter, Supranationale Organisationen, Ratingagenturen, Investoren, Interessensvertretungen, Bildung und Forschung, NGOs und NPOs) verteilt.

4. **Kosten der Umstellung IFRS 9 (Finanzinstrumente) und IFRS 16 (Leasing), insbesondere jene der externen Beratung?**

Die Kosten der Einführung von IFRS9 sind mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag signifikant. Sie inkludieren sowohl aktivierbare Investitionen als auch sofort im Aufwand gezeigte Beträge. Die Kosten umfassen einerseits die Etablierung von Prozessen und Methoden zur IFRS 9 Compliance, andererseits auf Errichtung und Anpassung der IT-Systeme. Diese inkludieren insbesondere Kalkulationssysteme für die neue Wertberichtungsmethodik, für Bewertungssysteme für zu Marktwerten zu bewertende Finanzinstrumente sowie Reportingsysteme. In geringem Umfang fielen auch Kosten für Beratung bei IFRS9-Fachfragen an. Im Vergleich dazu bewegen sich die Kosten für die Analyse und (laufende) Einführung von IFRS16 auf einem sehr geringen Niveau.



5. Höhe der **Körperschafts- (bzw. Ertragssteuer-) zahlungen** 2017 in **Österreich** und in den drei wichtigsten **Auslandsmärkten**?

Die RBI hat im Jahr 2017 in Österreich keine Körperschaftsteuerzahlungen geleistet.

Die Körperschafts- (bzw. Ertragssteuer-) zahlungen im Jahr 2017 in den wichtigsten Auslandsmärkten der RBI – gemessen am Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2017 – betragen (gerundet auf EUR Mio.):

Russische Föderation: EUR 120 Mio.

Tschechische Republik: EUR 56 Mio.

Slowakische Republik: EUR 32 Mio.

6. **Pflichtbeiträge** an die **Wirtschaftskammer**, für **Mitarbeiter** berechnete und abgeführte **Arbeiterkammerumlage**, **Beiträge an freiwillige Interessensvertretungen**, **Kommunalsteuer** (nur Österreich)?

Wirtschaftskammer Pflichtbeiträge: EUR 71.114,-

Beiträge an freiwillige Interessensvertretungen: EUR 792.991,-

Arbeiterkammerumlage: EUR 636.030,27,-

Kommunalsteuer: EUR 6.992.905,82,-

7. Wie viele Mitarbeiter gingen 2017 mit welchem **Durchschnittsalter in Pension**? Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2017, getrennt nach **Frauen und Männern** und **nach Ländern**, Anzahl der Lehrlinge, Anzahl der freigestellten **Betriebsräte**, gegliedert Inland – Ausland.

Im Jahr 2017 gingen in der RBI insgesamt **164** Frauen und Männer in Pension; gegliedert nach Ländern und durchschnittlichem Pensionsalter ergibt sich folgendes Bild:



| Land | Anzahl der Frauen die 2017 in Pension gegangen sind | Durchschnittliches Pensionsalter - Frauen | Anzahl der Männer die 2017 in Pension gegangen sind | Durchschnittliches Pensionsalter - Männer |
|-------------------------|---|---|---|---|
| Albanien | 8 | 60 | 1 | 65 |
| Belarus | 31 | 58 | 3 | 64 |
| Bosnien und Herzegowina | 4 | 57,25 | 1 | 63 |
| Bulgarien | 5 | 62 | 1 | 63 |
| Kosovo | 3 | 61 | 2 | 61 |
| Rumänien | 18 | 57,28 | 4 | 63,5 |
| Serbien | 10 | 62,2 | 3 | 65 |
| Slowakei | 2 | 59,07 | 4 | 62,22 |
| Tschechien | 6 | 61,875 | 2 | 62,5 |
| Ukraine | 26 | 60 | 10 | 62 |
| Ungarn | 5 | 60,2 | 3 | 64,5 |
| Österreich | 6 | 60,89 | 6 | 65,75 |
| Total | 124 | 59,98 | 40 | 63,46 |

Die RBI beschäftigt keine Lehrlinge.

Freigestellte Betriebsräte in der RBI:

| | |
|---------------------|---|
| Inland (Österreich) | 6 |
| Ausland | 3 |

8. Auswirkungen von **MiFID II**, insbesondere betreffend **Research/Analysen**?

Auch für die RBI hat MiFID II hohe regulatorische Kosten verursacht. Die vielfältigen rechtlichen Vorgaben (z. B. EU Direktive, nationale Gesetze, diverse Stellungnahme der Aufsichtsbehörden) haben zu hohen Rechts- und IT-Kosten für die technischen Umsetzung geführt. So musste der gesamte Verteilungsprozess für Research-Material überprüft und an die neue regulatorische Situation angepasst werden.

MiFID II hat den Zugang für Kunden zu Research deutlich erschwert. Vor allem die jetzt genauen Vorgaben folgende notwendige vorherige Identifikation des Empfängers hat eine Barriere für den Zugang Finanzmarktinteressierter zu Research geschaffen, dh, selbst wenn Kunden gewisse Finanzmarktinformationen abfragen wollen, können wir ihnen manchmal diesen Zugang aus regulatorischen Gründen nicht einräumen. Die Konsequenz



ist, dass wichtige Informationen über das Finanzmarktgeschehen weniger Retailkunden verfügbar gemacht wird als vor MiFID II.

Zusätzlich führt MiFID II zu einem erhöhten regulatorischen Aufwand im Alltagsleben unserer Analysten: Es bleibt einfach **weniger Zeit für Kunden und Märkte** durch die insgesamt immer vielfältiger und zahlreicher werdenden regulatorischen Vorgaben. Ständige Checks mit Rechtsberatern sind mittlerweile eine kostspielige Alltagsroutine.

Mit welchen Innovationen die Marktteilnehmer aber z. B. auf Paid Research reagieren werden (ein Problem vor allem für kleinere börsennotierte Unternehmen, die für Analyseabdeckung in Zukunft möglicherweise bezahlen werden müssen) ist für uns noch nicht transparent.